

Ausschreibung DRS 21 Deutsche Meisterschaften Para Boccia am 19. und 20. Oktober 2025 in Roßdorf bei Darmstadt

Veranstalter	Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. - am BG Klinikum Duisburg - Großenbaumer Allee 270a 47249 Duisburg Fachbereich Boccia Thomas Keller E-Mail: boccia@rollstuhlsport.de Homepage: www.drs.org
Ausrichter	IG Boccia-Roßdorf im RKBF Gunder Brückmann, Jutta Stuckert E-Mail: ig-boccia-rossdorf@rkbf.de
Austragungsort	Günter-Kreisel-Halle □ Georg-Löffler-Weg, 64380 Roßdorf
Turnierleitung	Torsten Flühr
Oberschieds- richter*in	Anna Gutbrod
Schiedsrichter*innen	eingeteilte SR des Fachbereiches Boccia im DRS
Schiedsgericht	Turnierleiter*in, OSR*in, Chef-Klassifizierer*in, Athletenvertreter*in
Wettspielordnung	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Regeln des internationalen Verbandes Worldboccia
Klassifizierer*innen	BISFed-Klassifizierer*in: Dorota Berger und Ramona Schmidt Die weiteren, vom DRS benannten Klassifizierer*innen werden vor Ort sein, neu klassifizieren und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	Johanniter

voraussichtlicher Zeitplan mit Gunder abklären mit Klassifizierung abzuklären	Freitag 17.10.2025 2025 ab 14:00 Uhr Ableben der Spielfelder, Installation der Zeitmessaanlage Aufbau der Spielfeldausstattung ab 17:00 Uhr Klassifizierung nach Ablaufplan durch das Klassifizierungspaneel Nach dem Ableben Trainingsmöglichkeit bis 20:00 Uhr
	Samstag, 18. Oktober 2025 (Hallenöffnung um 8:00 Uhr) 08:00-08:50 Uhr Einspielmöglichkeit in der Halle 09:00 Uhr Offizielle Eröffnung der Veranstaltung 09:30 Uhr Gruppenspiele BC 1, 2, 3, 4 ca 18:00 Uhr Ende der Vorrunde ab ca. 18:00 Möglichkeit zur Teilnahme am Abendessen (gegen Entgeld)
	Sonntag 19.Oktober 2025 (Hallenöffnung um 8:00 Uhr) ab 09:00 Uhr Zwischen und Endrunde ca. 13:00 Uhr Ende der Endrunde ca. 13:30 Uhr Siegerehrung ca 14:00 Uhr Ende der Meisterschaft
Übernachtung / Verpflegung	Details zu Hotels in der näheren Umgebung können der „Hotelliste Deutsche Meisterschaft Para Boccia 2025“ entnommen werden. Wir bitten um eine selbstständige und frühzeitige Buchung. Die Zahl der barrierefreien und barrierearmen Zimmer ist begrenzt. Während des Turniers gibt es am Samstag und Sonntag für die Teilnehmer*innen ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Sporthalle. Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Tagesverpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der Ausrichter bzw. DRS nicht. Sie sind nicht Bestandteil der Startgebühren, sondern selbst zu tragen.Die Anmeldung zur Abendverköstigung erfolgt über das Meldeformular. Bitte auf dem Meldeformular Teilnahme und Anzahl der Personen angeben. Die Anmeldung auf dem Meldeformular verpflichtet zur Zahlung des Kostenbeitrags!

MELDEBESTIMMUNGEN

Meldungen	Teilnahmemeldungen und Klassifizierungsmeldungen müssen über den jeweiligen Sportverein (Mitglied im DRS, oder den jeweiligen DBS-Landesverband, oder dem BVKM) des/der Athleten:in. (Dies gilt als Übergangsregelung für 2025). an den Fachbereich Boccia im DRS Thomas Keller Löchgauerstrasse 25 74354 Besigheim boccia@rollstuhlsport.de und Gunder Brückmann IG Boccia-Roßdorf im RKBF Schulstraße 6 64380 Roßdorf ig-boccia-rossdorf@rkbf.de ausschließlich mit den beiliegenden Meldeformularen. geschickt werden. Meldungen die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, gelten als nicht abgegeben.
Meldeschluss	Donnerstag, 31.07. 2025 Später per E-Mail versandte oder von der Post abgestempelte, unvollständige ,sowie nicht vom jeweiligen Verein, oder den angegebenen Institutionen gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben.

Organisationsbeitrag	60,00 € je gemeldetem/er Athlet*in Der Gesamtbetrag pro Verein /Landesverband ist bis zum 15.08.2025 an die Geschäftsstelle des DRS zu überweisen. Bitte überweisen Sie das zu zahlende Startgeld auf folgendes Konto Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. IBAN: DE73 3806 0186 5333 3330 17 BIC: GENODED1BRS Verwendungszweck: Startgeld DM Boccia <u>plus Vereinsname</u> <u>Gezahlte Organisationsbeiträge</u> werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) <u>nicht zurückerstattet</u>. Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.
Gebühr für Klassifizierung	30,00 € . Die Gebühr pro Spieler*in ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag bis zum 15.08.2025 zu überweisen.
SPIELBETRIEB	
Spielbetrieb / Setzung	Der Spielbetrieb wird gemäß dem gültigen Regelwerk der Worldboccia und den ebenfalls beigefügten Durchführungsbestimmungen durchgeführt.
Preise	Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen und Urkunden.
Sportgesundheit	Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS/DRS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mindestens einmal jährlich.

ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN

Doping / Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) und des DRS verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Inte/nationalen Veranstaltungen die Anti- Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagement-verfahren und das Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gemäß der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an. Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, bei einer therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Doping- Relevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- für Teilnehmer*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Teilnehmer*innen ohne Testpool-Zugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden.

Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athlet*innen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren. Auskunft über die Doping-Relevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

PROTEST

Proteste während der Sportveranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch die Mannschaftsführung oder den*die betroffene*n Athleten*in bei der Turnierleitung, spätestens 15 Min. nach Spielende; eingereicht werden. Mit der Einreichung ist die Protestgebühr von € 100,- zu hinterlegen. Das Schiedsgericht entscheidet über endgültig über den Protest. Eine Anfechtung ist nicht zulässig. Wenn dem Protest stattgegeben wird, wird die Protestgebühr zurückgezahlt.

WEITERE REGELUNGEN

Datenschutz /Einverständnis

Datenschutz:
Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch Veranstalter und Ausrichter erfolgen zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer/innen ihr Einverständnis, dass die gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung dem Veranstalter und Ausrichter zur Verfügung gestellt werde

Haftung

Haftung: Der Veranstalter und Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Zur privaten Vorsorge wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung empfohlen.

weitere Infos

Prävention sexualisierter Gewalt

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung. <https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

Anhänge

Klassifizierungshinweise Doro Berger 25.02.2025
Einverständniserklärung zur Klassifizierung_DRS
Befundbogen_Teilnehmer_Boccia
Durchführungsbestimmungen final 2025
bisfed-regeln-12922-neu mit Änderungen 2025
Meldeformular Final
Teilnahmeerklärung Abendessen
Anfrage für benötigte Rollstuhltransporte
Übernachtungsmöglichkeiten Deutsche Bocciamesterschaft in 64380 Roßdorf